**Betreff: Dringend: Einführung einer Zwischenabrechnung bei der Blanko-Versorgung**

Sehr verehrte Damen und Herren des GKV-Spitzenverbandes,

ich behandle in meiner Ergotherapiepraxis akute Fälle und rechne einen bedeutsamen Teil dieser Verordnungen auf Grund der intensiven Behandlung bereits nach 4 Wochen und nicht erst nach 12 Wochen ab.

Da eine Blanko-VO jedoch grundsätzlich16 Wochen gültig ist und zugleich bei demselben Versicherten mit derselben Diagnose keine weitere Verordnung ausgestellt werden kann, würde sich meine Liquidität ohne eine Zwischenabrechnung um das 4-fache verschlechtern (16 Wochen/4 Wochen = 4)

Anders ausgedrückt: Bislang konnte ich alle 4 Wochen abrechnen und damit rund 12 mal im Jahr. Mit der Blanko sind durch die Laufzeit der 16-Wochen nur noch rund 3 Abrechnungen möglich (52 Wochen durch 16 Wochen).

Ich bitte Sie daher darum dringend Abhilfe zu schaffen, um Ihre Versicherten auch weiterhin versorgen zu können, denn ohne die bisherige Liquidität, können Blanko-Verordnungen schlichtweg nicht angenommen werden.